

Universitätsgesetz+2002

Kurzinformation

Ziele

- Qualitätsverbesserung in Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entsprechend dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan
- Steigerung der prüfungsaktiven Studien entsprechend dem gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan
- Verbesserte Steuerung und Planung der Kapazitäten
- Erhöhung der Transparenz der Universitätsfinanzierung

Inhalt

- Verbesserung der Betreuungsrelationen und Abbau von "Massenfächern"
- Personalaufstockung in Kombination mit Zugangsregelungen
- Gesonderte Finanzierung von Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste ergänzt um strategische Anreizsetzungen

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Der vorliegende Gesetzesentwurf beinhaltet das neue Finanzierungsmodell für die Universitäten und eine Adaptierung der Zugangsregelungen im Kontext einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung.

Das neue Finanzierungsmodell beruht auf drei "Säulen" – jeweils eine für die universitären Leistungsbereiche Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung. Die Universitäten erhalten wie bisher ein Globalbudget, das im Rahmen der Leistungsvereinbarungen für die Säulen Lehre und Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste über jeweils einen Basisindikator und mindestens einen wettbewerbsbezogenen Indikator bemessen wird.

Ergänzt wird dies um Mittel aus der Säule Infrastruktur und strategische Entwicklung, die auf Basis von in der Leistungsvereinbarung konkret zu vereinbarenden Maßnahmen (z.B. in den Bereichen soziale Dimension, Digitalisierung) bemessen werden. Mit diesen Mitteln soll auch sichergestellt werden, dass das universitäre Leistungsangebot in der bisherigen Qualität und im bisherigen Ausmaß auch weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Redaktion: HELP.gv.at

Stand: 02.08.2017

